

# Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der 1. Schultag ist ein besonderer Tag. Er ist ein wichtiger Schritt in ein selbst-ständiges Leben für Ihr Kind. In der Schule entdeckt es die Welt und erfährt täglich neue Dinge. Vier spannende Jahre warten auf Ihr Kind.

Mit diesem Heft möchten wir Ihnen helfen, die richtige Grundschule für Ihr Kind zu finden. Wir haben Infos über die Schulen in allen Stadt-teilen von Krefeld zusammengestellt. Ihre Fragen können Sie bei der Grundschule Ihrer Wahl stellen. Die Anmeldung in den Grundschulen beginnt am 16. Oktober. Am Anfang des Heftes gibt es weitere Infos zur Anmeldung.

Wir hoffen, dass Sie in diesem Heft alle wichtigen Infos für die Wahl der Grundschule finden. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne und erfolgreiche Grundschul-zeit.



**Frank Meyer**

Oberbürgermeister  
der Stadt Krefeld



**Marita Koblenz-Lüschow**

Schulamtsdirektorin  
Schulamts für die Stadt Krefeld

## Information zur Einfachen Sprache



Einfache Sprache hilft Menschen, die nicht viel lesen. Und sie hilft Menschen, die noch nicht gut Deutsch können. Die Sätze sind kürzer. Es gibt mehr Abschnitte und viele Überschriften. Es wird nur die männliche Form verwendet. Wir meinen aber immer Männer und Frauen. Lange Wörter werden immer durch einen Mediopunkt getrennt. Das ist ein Punkt in der Mitte des Wortes. Dann kann man sie besser lesen.

## Ihr Kind kommt in die Schule

Kinder, die bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, schulen wir am 22. August 2024 ein. Das bedeutet: Diese Kinder haben ab August 2024 die Pflicht, zur Schule zu gehen (Schulpflicht).

### Anmeldung Ihres Kindes in der Schule

Sie können selbst wählen: In diese Schule soll mein Kind gehen. Rufen Sie die gewählte Schule **vom 25. September bis 29. September 2023** an und vereinbaren Sie einen Termin. Sie können Ihr Kind **ab dem 16. Oktober 2023** in der gewählten Schule anmelden.

Am Anfang des Heftes finden Sie alle Zeiten für die Terminvereinbarung und die Anmeldung in der Schule.

#### **Bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit in die Schule und bringen Sie folgende Unterlagen mit:**

- » Der **Anmeldeschein** ist mit diesem Brief dabei.
- » Füllen Sie den Anmeldeschein aus.
- » Beide Eltern oder Erziehungs-berechtigte unterschreiben den Anmeldeschein.
- » Bringen Sie den Anmeldeschein zur Anmeldung mit.
- » Sie haben das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind? Dann bringen Sie bitte den **Nachweis für das alleinige Sorgerecht** mit. Oder bringen Sie die Einverständnis-erklärung des zweiten Erziehungs-berechtigten mit.
- » Wir brauchen zur Anmeldung das Stammbuch oder die Geburts-urkunde von Ihrem Kind.
- » Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Ihren Pass mit.

### **Ihr Kind soll ein Jahr früher eingeschult werden?**

Manchmal schulen wir Kinder ein, die erst nach dem 30. September 2024 sechs Jahre alt werden. Denn manche Kinder sind schon früher schulreif.

Sie glauben, Ihr Kind ist schon schulreif? Dann stellen Sie einen Antrag auf vorzeitige Einschulung bei der gewählten Schule. Das Formular für den Antrag bekommen Sie in der gewählten Schule.

Der Schulleiter entscheidet, ob Ihr Kind für den Schulbesuch geeignet ist.

## Grundschulen können nur eine bestimmte Anzahl von Schülern aufnehmen

Eltern können wählen: Auf diese Schule soll mein Kind gehen. Aber manchmal hat die gewählte Schule nicht genug Plätze für alle Schüler. Dann müssen die Eltern eine andere Schule für ihr Kind aussuchen. Diese Schule ist dann vielleicht nicht so nah am Wohnort wie die eigentlich gewählte Schule.

Bitte beachten Sie: Bei einem Umzug innerhalb von Krefeld kann Ihr Kind nicht automatisch die Schule wechseln. Ein Schulwechsel ist nur möglich, wenn die Schule noch freie Plätze hat.

## Krefeld hat 33 Grundschulen und 4 Förderschulen

### 25 nicht konfessionell gebundene Gemeinschaftsgrundschulen (GGS)

Von den 31 **städtischen Grundschulen** Krefelds sind 25 Schulen nicht konfessionell gebunden. Das bedeutet: An diesen Schulen ist es egal, ob das Schulkind und seine Eltern einen Glauben haben.

### Sechs katholische Grundschulen (KGS)

Sechs Grundschulen in Krefeld bekennen sich zum katholischen Christentum. Das bedeutet: An diesen Schulen werden besonders christliche Werte gelebt.

### Zwei Grundschulen in freier Trägerschaft

Neben den städtischen Grundschulen hat Krefeld auch zwei Grundschulen, die nicht von der Stadt Krefeld verwaltet werden. Mehr Infos zu Schulen in freier Trägerschaft finden Sie ab S. 47

### Vier Förderschulen

Krefeld hat außerdem vier Förderschulen. Diese Schulen fördern Kinder mit Behinderung ab dem Grundschulalter. Mehr Infos zu Förderschulen finden Sie ab S. 49

## Offener Ganztag: Betreuung der Schüler auch nach dem Unterricht

Alle städtischen Grundschulen in Krefeld sind Offene Ganztagschulen. Wir nennen das: Offener Ganztag. Das bedeutet: Die Schulen betreuen die Kinder auch nach dem Unterricht weiter. Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen bis mindestens 16:00 Uhr statt. An Freitagen bis 15:00 Uhr.

Nur in den Sommerferien findet drei Wochen lang **keine** Betreuung statt. Auch an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr werden die Kinder **nicht** betreut. An allen anderen Ferientagen gibt es an den städtischen Grundschulen den Offenen Ganztag.

## Die Schulen arbeiten mit Trägern der Jugendhilfe zusammen

Jede Grundschule organisiert den Offenen Ganzttag selbst. Die Schulen arbeiten dabei mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe zusammen. Das sind in Krefeld:

- » der Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
- » der Deutsche Kinderschutzbund Krefeld e. V.
- » der SC Bayer 05 Uerdingen e. V.
- » der Internationale Bund (IB) West gGmbH für soziale Dienste
- » An einigen Schulen arbeitet die Stadt Krefeld mit dem jeweiligen Förderverein der Schule oder der TSV Bockum gGmbH zusammen.

## Qualifizierte Betreuung

Erzieher, Lehrer und weitere Helfer betreuen die Kinder. Das Programm ist vielfältig. Die Betreuer fördern die Kinder, aber es gibt auch genug Freiraum für selbst gewählte Spiele.

### Das macht die Betreuung in den Schulen aus:

- » feste Bezugspersonen
- » Lernzeiten mit Hausaufgabenbetreuung
- » gemeinsames gesundes Mittagessen
- » Angebote aus den Bereichen Musik, Literatur, Theater und Sport.

## Beitrag der Eltern für den Offenen Ganzttag

Die Stadt Krefeld fördert den Offenen Ganzttag. Eltern müssen aber einen Teil der Kosten bezahlen. Die monatlichen Kosten richten sich nach dem Jahres-einkommen. Wir orientieren uns an dem Verfahren für Kindertages-stätten.

### Die Eltern verdienen im Jahr

### Das müssen die Eltern im Monat für den Offenen Ganzttag bezahlen

bis zu	30.700	€	0,-	€
bis zu	36.800	€	38,-	€
bis zu	42.900	€	44,-	€
bis zu	49.100	€	64,-	€
bis zu	55.200	€	77,-	€
bis zu	61.400	€	107,-	€
bis zu	68.900	€	141,-	€
bis zu	68.900	€	170,-	€

## Mehrere Kinder einer Familie gehen in den Offenen Ganzttag. Dann müssen die Eltern nur einen Beitrag zahlen.

Wenn mehrere Kinder einer Familie in den Offenen Ganzttag gehen, müssen die Eltern nur den Beitrag für ein Kind zahlen. Alle weiteren Kinder besuchen den Offenen Ganzttag umsonst.

Auch wenn ein Kind der Familie in eine Kita geht oder von einer Tagesmutter betreut wird, bezahlen die Eltern nur einen Beitrag.

Die Familie zahlt immer den höchsten Beitrag, der für die Betreuung eines Kindes verlangt wird. Für die Betreuung der anderen Kinder bezahlen die Eltern nichts.

## Beitrag der Eltern für das Mittagessen

Ein Mittagessen ist wichtig, damit Kinder gesund bleiben. Wichtig ist auch, dass die Kinder zusammen essen. Deshalb bietet die Offene Ganztags-schule jeden Tag ein Mittagessen an. Das Mittagessen wird von einem Partner der Schule gekocht. Die Eltern bezahlen das Mittagessen direkt beim Partner. Das Mittagessen ist verpflichtend. Der Preis für das Mittagessen ist in den Schulen unterschiedlich hoch. Es kostet etwa 50 € im Monat.

Mehr Infos über das Mittagessen erhalten Eltern bei der Anmeldung zur Offenen Ganztags-schule.

## Zuschuss für das Mittagessen

Eltern können Extra-geld für das Mittagessen in der Ganztags-schule bekommen. Für den Zuschuss müssen die Eltern bestimmte Bedingungen erfüllen. Die Bedingungen stehen im Bildungs- und Teilhabepaket. Für den Zuschuss für das Mittagessen müssen Eltern einen Antrag stellen.

Mehr Infos zum Zuschuss für das Mittagessen bekommen Sie in der Schule.

## Anmeldung zum Offenen Ganzttag

Der Offene Ganzttag ist ein **freiwilliges** Angebot für alle Schüler. Eltern können einen Antrag zur Aufnahme Ihres Kindes in den Offenen Ganzttag stellen. Den Antrag erhalten sie direkt in der Schule.

Manchmal gibt es zu viele Anmeldungen für den Offenen Ganzttag. Dann entscheidet die Schule, welche Schüler aufgenommen werden. Die Schule überlegt zum Beispiel: Beide Eltern eines Kindes arbeiten und können das Kind tagsüber nicht betreuen. Dann bekommt dieses Kind wahrscheinlich einen Platz für den Offenen Ganzttag.

## Betreuungs-vertrag

Das Kind ist im Offenen Ganzttag aufgenommen? Dann bekommen die Eltern einen Betreuungs-vertrag. Der Vertrag gilt für ein Schuljahr. Der Besuch des Offenen Ganztags ist dann eine Pflicht für das Kind. Das bedeutet: Die Eltern müssen ihr Kind abmelden, wenn es nicht zum Offenen Ganzttag kommen kann.

## Angebot: Schule von 8–1

Viele Grundschulen bieten auch eine kürzere Zeit der Betreuung an. Das Angebot heißt: Schule von 8–1. Das bedeutet: Schüler werden nach dem Unterricht bis 13:00 Uhr oder bis 14:00 Uhr in der Schule betreut. Dann kann ein Elternteil beispielsweise halbtags arbeiten. Und das Kind nach der Arbeit von der Schule abholen.

Die Schulen informieren Sie über das Angebot Schule von 8-1. Sie erfahren, was die Betreuung kostet. Für die Aufnahme müssen Sie einen Antrag direkt bei der Schule stellen.

## Betreuungs-vertrag

Das Kind ist für das Angebot Schule von 8-1 angenommen? Dann bekommen die Eltern einen Betreuungs-vertrag. Der Vertrag gilt für ein Schuljahr. Das Angebot Schule von 8–1 ist für Ihr Kind dann Pflicht.

## Bildung und Teilhabe

Jedes Kind in Deutschland hat das Recht auf Bildung. Zur Bildung gehört der Besuch der Schule, aber auch Ausflüge und Klassenfahrten. Diese Programme stärken die Gemeinschaft der Schüler und helfen, soziales Verhalten zu entwickeln.

Manche Eltern brauchen finanzielle Unterstützung für Schulsachen und Schulprogramme. Deshalb gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket. Es unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres aus Familien, die wenig Geld haben.

## Eltern bekommen eine der folgenden Leistungen für ihr Kind?

- » SGB II-Leistungen vom Jobcenter: das ist das Bürgergeld
- » SGB XII-Leistungen: das ist Sozialhilfe
- » Wohngeld nach dem Wohngeld-gesetz
- » Kinder-zuschlag nach dem Bundes-kindergeld-gesetz
- » Leistungen nach dem Asylbewerber-leistungs-gesetz
- » **Dann haben sie auch das Recht auf das Bildungs- und Teilhabepaket.**

## Das sind die Leistungen des Bildungs-pakets

- » Schulbedarfs-paket
- » Ausflüge und Klassenfahrten
- » Mittag-essen
- » Lern-förderung
- » Fahrkarten für Bus und Bahn
- » Mitgliedschaft in einem Verein und Teilnahme bei Freizeiten.

### Schulbedarfs-paket

Bei der Einschulung des Kindes müssen Eltern mit geringem Verdienst dem Jobcenter eine **Schulbescheinigung** geben. Die Schulbescheinigung erhalten die Eltern im Sekretariat der Schule. Mit dem Geld für das Schulbedarfs-paket können Eltern Lern-material für ihr Kind kaufen.

Familien, die Bürgergeld bekommen, erhalten das Geld für das Lern-material automatisch.

Das Geld für das Lern-material bekommen Eltern zwei Mal im Jahr. Lernmaterialien sind z.B. Bücher, Hefte, Stifte usw. Zu Beginn des Schuljahres im August zahlt das Jobcenter 116,00 Euro und zu Beginn des zweiten Halbjahres im Februar 2024 voraussichtlich 58 Euro (Stand: April 2023).

### Ausflüge und Klassenfahrten

Eltern können einen Antrag auf Übernahme der Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten stellen. Dazu müssen sie die Teilnahme ihres Kindes von der Schule bestätigen lassen. Formulare für den Antrag bekommen Sie im Rathaus Karree, im Sekretariat der Schule oder online über die Seite **[www.krefeld.de/bildung-teilhabe](http://www.krefeld.de/bildung-teilhabe)**

Stellen Sie den Antrag auf Übernahme der Kosten, sobald die Klassenfahrt geplant wird. Das Geld erhält die Schule direkt.

### Mittagessen

Eltern können auch einen Antrag stellen für ein Mittagessen in der Schule. Den Antrag gibt es im Sekretariat der Schule.

### Lern-förderung

Kinder brauchen manchmal Hilfe, um die Lernziele zu erreichen. Lernziele sind zum Beispiel die Versetzung in die nächste Klasse, der Schulabschluss, bessere Noten. Eltern fragen erst den Lehrer ihres Kindes nach Unterstützung. Die Schule hat keine Möglichkeit, das Kind zu fördern? Dann kann auch eine geschulte Privatperson das Kind unterstützen.

## Fahrkarten für Bus und Bahn

Wenn Schüler ihre Schule nur mit Bus und Bahn erreichen können, erhalten sie eine Dauerkarte, das ist das ermäßigte Deutschland-ticket. Die Kosten für die Dauerkarte können aber auch ganz übernommen werden. Den Antrag können Eltern an der Schule stellen.

## Mitgliedschaft in einem Verein und Teilnahme bei Freizeiten

Alle Kinder und Jugendlichen sollen bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen können. Deshalb erhalten bedürftige Familien für Kinder unter 18 Jahren 15,00 Euro monatlich. Damit können Vereine und andere Gemeinschaften bezahlt werden. Die Familien können auch eine Einmal-zahlung bis 180 Euro für ein Freizeitangebot beantragen.

## Anträge und persönliche Beratung

Die Servicestelle Bildung und Teilhabe hat folgende Anschrift im Rathaus Karree:

Stadt Krefeld – Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen | Bildung und Teilhabe  
St.-Anton-Str. 69-71, 47798 Krefeld  
Telefon: 02151-863161, oder 863164  
E-Mail: bildungspaket@krefeld.de  
Internet: [www.krefeld.de/bildung-teilhabe](http://www.krefeld.de/bildung-teilhabe)

### **Sprechzeiten:**

Vorsprache nur nach Terminvereinbarung.

Hier finden Sie den für Sie zuständigen Ansprechpartner:  
[www.krefeld.de/bildung-teilhabe](http://www.krefeld.de/bildung-teilhabe)



## Hier finden Sie die Formulare für die Anträge:

- » BuT-Antrag Ausflüge
- » BuT-Antrag gemeinsames Mittagessen
- » BuT-Antrag Schülerbeförderung
- » BuT-Antrag Schulpauschale
- » BuT-Antrag Lernförderung
- » BuT-Antrag Teilhabe Vereinsbeitrag

**Wichtig:** Sie müssen zu jedem Antrag den aktuellsten Sozial-leistungs-bescheid Ihres Kindes hinzufügen.



# Inklusion in der Schule

## **17 inklusive Grundschulen in Krefeld**

Krefeld hat 17 inklusive Grundschulen. Das bedeutet: In diesen Schulen werden Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung zusammen unterrichtet. Wir nennen das: Gemeinsames Lernen (GL). Alle Kinder erhalten in inklusiven Grundschulen die Unterstützung und Förderung, die sie brauchen.

## **Besondere Unterstützung für Kinder mit Beeinträchtigung**

Eltern glauben, Ihr Kind braucht eine besondere Unterstützung in der Schule? Dann testen ein Lehrer der allgemeinen Schule und ein Lehrer mit Schwerpunkt Sonderpädagogik das Kind. Das Ergebnis des Tests bekommt das Schulamt. Das Schulamt entscheidet dann: Das Kind braucht eine sonderpädagogische Unterstützung oder nicht.

## **Inklusive Grundschule oder Förderschule**

Soll ein Kind mit besonderem Förderbedarf in eine inklusive Grundschule oder in eine Förderschule gehen? Das hängt davon ab, welche besondere Unterstützung das Kind braucht. Das Kind kann Unterstützung in diesen Bereichen bekommen:

- » Lernen
- » Sprache
- » Emotionale und soziale Entwicklung
- » Geistige Entwicklung
- » Körperliche und motorische Entwicklung
- » Hören und Kommunikation
- » Sehen.

Eltern eines Kindes mit Unterstützungsbedarf in einem der sieben Bereiche können mit einer der 17 inklusiven Grundschulen sprechen und sich Rat holen.

## **Vier Förderschulen in Krefeld**

Das Kind braucht Unterstützung in den Bereichen:

- » Geistige Entwicklung
- » Körperliche und motorische Entwicklung
- » Hören und Kommunikation
- » Sehen.

Dann können die Eltern des Kindes direkt mit einer der vier Förderschulen in Krefeld sprechen. (siehe ab S. 49)

In Krefelds Nachbarstadt Duisburg fördert die LVR-Johanniter-schule Kinder mit dem Förder-schwerpunkt Sehen.

### **Infos bekommen Sie bei:**

- » allen Förderschulen
- » allen inklusiven Grundschulen (GL)
- » den Inklusions-koordinatoren im Schulamt für die Stadt Krefeld, Telefon: 02151-862585 und 02151-862669

## **Herkunfts-sprachlicher Unterricht (HSU)**

Der Herkunfts-sprachliche Unterricht (HSU) ist ein Angebot für Schüler, die zu Hause außer Deutsch noch eine andere Sprache sprechen. Die Kinder können **zusätzlichen** Unterricht in der Sprache der Eltern bekommen.

Der Unterricht ist meist einmal in der Woche nachmittags. Er wird in verschiedenen Schulen in Krefeld angeboten und dauert drei Schulstunden.

### **HSU gibt es in Krefeld in folgenden Sprachen:**

Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch

### **Weitere Infos**

Eine aktuelle Übersicht über alle Sprachen, die Standorte des HSU-Unterrichts und das Anmeldeformular finden Sie hier:

<https://www.schulamt-krefeld.de/index.php/92-herkunftssprachlicher-unterricht.html>



Das Anmeldeformular bekommen Eltern im Sekretariat der Schule.

### **Kontakt**

Schulamt für die Stadt Krefeld, Fachkoordination HSU  
Telefon:02151-862578